

Beilage d. Zeitung Nr. 176.

Dienstag, den 30. Juli 1895.

Die Katastrophe in Brüx.

Ueber die muthmaßliche Ursache der Katastrophe in Brüx veröffentlicht in der „Bohemia“ der Professor an der deutschen technischen Hochschule, Friedrich Steiner, der diese Gegend wiederholt kennen zu lernen Gelegenheit hatte, Folgendes: Die Katastrophe in Brüx steht mit den geologischen Verhältnissen mancher Braunkohlengebiete in innigem Zusammenhange. Zwischen den wasserdichten Thonen, welche über den Sohlen lagern und ihren Abbau unter erleichterten Bedingungen ermöglichen, finden sich vielfach Schichten, die aus außerordentlich feinem Sande von verschiedenen kleineren Korngrößen bestehen. Ist dieser Sand mit Wasser erfüllt, besitzt er die Konsistenz des Breies, Honigs u. s. w. und fließt, angezapft, aus wie Syrup aus einem Fasse. Sogenannte Schwimmsandeinbrüche in Braunkohlengebieten sind nichts Seltenes. Ein Bohrloch für den Stollenvertrieb, welches die wasserdichte Schicht durchbricht und zufällig in Schwimmsandgebiete gelangt, kann die Ursache werden, daß sich durch dasselbe in kürzester Zeit hunderte von Kubikmetern breiiger Masse in den Hohlraum des darüber liegenden Bergwerks ergießen. Im „Kudnei“-Schachte bei Bilin ist vor einigen Jahren ein derartiger Einbruch erfolgt. In den Kohlenflözen an der sächsisch-preussischen Grenze ist der Schwimmsand einer der gefährlichsten Feinde des Bergmannes. Ergießt sich die breiige Masse in die feinen Hohlräume, so wird die darüber liegende Schicht ihrer Stütze beraubt und sinkt langsam nach. Es bilden sich allmählig mehr oder minder große Einbuchtungstrichter aus, die ungefährlich sind, wenn keine Baugwerke auf dem sich nachsenkenden Boden stehen; ist jedoch letzteres der Fall, so gerathen dieselben allmählig zum Einsturz, und dieser Einsturz erstreckt sich in dem Maße weiter, als die Entlastung der Unterlage durch das Abfließen des Breies erfolgt. Ist die Masse ein Schwimmsand unter höherem Druck, so kann auch ein Bohrloch von oben von der Erdoberfläche aus eingeteuft, ein Ausfließen der breiigen Masse bewirken. Eine Folge dieser Art war das Unglück in Schneidemühl. Wir haben es in solchen Fällen mit einem langsamen Einsturzbeben, wie solche auch in der Erdbebenlehre bekannt sind, zu thun. Ob und inwieweit sich die Einsenkung ausdehnt ist von den lokalen Verhältnissen abhängig, und es kann Niemand ohne genaues Studium über den muthmaßlichen weiteren Verlauf derselben etwas Bestimmtes aussagen. — Die Technik besitzt Mittel, durch solche Schwimmsandschichten sichere Schächte abzuteufen. Eines der geistvollsten Mittel ist die Gefriermethode des Ingenieurs Böttch, welcher die Masse

durch die Circulation stark abgekühlter Chlorcalciumlösungen in Röhren zum Gefrieren bringt. Ein anderes Mittel besteht darin, die Schwimmsandschicht durch Bohrbrunnen mit Asbest oder ähnlichen Umhüllungen zu entwässern und dadurch die Massen in die Konsistenz weißen Sandes überzuführen, der nicht mehr fließt. Vielfach verstopfen sich derartige Ausflüsse von selbst, wenn die am meisten hervorgequollenen Schichten durch rascheren Wasserabzug widerstandsfähiger werden. — Professor Dr. Eduard S u e ß äußerte über die Ursachen der HäuserEinstürze in Brüx Folgendes: Ueber einem Theil des Hauptflözes in der böhmischen Braunkohlenformation liegt eine mächtige Lage von sogenanntem Schwimmsand, das ist von Sand, der mit Wasser erfüllt ist und dessen Vorhandensein bei der Herstellung der Schächte immer die größten Schwierigkeiten bereitet. So sind insbesondere in den beiden ärarischen „Julius“-Schächten in früheren Jahren wiederholt verhängnisvolle Einbrüche von Schwimmsand erfolgt, welcher dann wie eine flüssige Masse den größten Theil des Baues erfüllt, und wenn der Einbruch zu stark ist, an der Oberfläche Senkungen verursacht. Eine solche Senkung scheint nach den bisher vorliegenden Berichten in Brüx eingetreten zu sein, die selbstverständlich das Zerreißen oder Einstürzen der Häuser auf dem betreffenden Theile der Oberfläche mit sich führt. Im Bergbaue ist meines Wissens — fuhr der Gelehrte fort — nur eine Person verunglückt. Das Unglück soll gegen 2 Uhr Morgens eingetreten sein; es ist nun die Frage, ob sich der Durchbruch allmählig ereignet hat oder ob die in der Grube befindlichen Personen im Stande waren, sich zu retten. Ähnliche Erscheinungen sind namentlich in früheren Jahren, wie bereits erwähnt, in den ärarischen „Julius“-Schächten eingetreten. Diese betrafen damals nur den Bergbau und hinderten den Abbau wesentlich. Diese Störung war mit sehr großen Kosten verknüpft. Bei einem dieser Schwimmsand-Einbrüche, die sich vor wenigen Jahren in dem ärarischen „Julius“-Schachte ereignet haben, kam der sonderbare Fall vor, daß zwei Menschen durch lange Zeit völlig in dem Schachte eingeschlossen geblieben sind. Man hat sie dann gerettet, und alles war erstaunt, daß sie, deren einzige Nahrung das Wasser gebildet hatte, noch am Leben waren. Auch in Brüx handelt es sich um einen Schwimmsand-Einbruch. Bezüglich der weiteren Gefahr fragt es sich nur, ob der Senkungsräum sich gerade auf Gegende erstreckt, wo Häuser stehen. Die Mächtigkeit des Flözes beträgt 8 bis 10 Meter. Es bildet sich nun ein Kessel, und es kann sein, daß die Kesselbildung in einer gewissen Linie des Baues fortschreitet.

Provinzial-Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

— Aus dem Kreise Flatow, 25. Juli. Als gestern Nachmittag die Frau des Schneiders Steintraus in Soknow mit Brotbaden beschäftigt war, entstand auf dem Bodenraum des Hauses Feuer und legte dieses so gut wie nichts retten können. Ein beim Pfarrhausbau in Soknow beschäftigter Maurerpolier mit Namen Urban aus Renowo stürzte sich in das brennende Haus, um noch die nothwendigsten Sachen der Leute den Flammen zu entreißen. Gleich darauf aber stürzte das Dach ein und versperrte ihm den Rückweg. Da der muthige Mann nun, um sich zu retten, Gebäude, sowie das angrenzende Haus des Rättners Ringhard, in wenigen Minuten vollständig in Asche. Ringhard, der auf dem Bodenraum schlief und fast in den Flammen umgekommen wäre, hat das Feuer zu durchlaufen gezwungen war, zog er sich schwere Brandwunden an Armen, Beinen und am Kopfe zu, so daß er bewußtlos ins Krankenhaus zu Bandenburg geschafft werden mußte. Ein brennendes Stück Pappe überflog drei Gebäude und setzte auch das Wohnhaus des Besitzers Lüdtke in Brand. Bald stand das ganze Gehöft in Flammen und brannte vollständig nieder. Der ganze Ertrag der Rogenernte, alles Futter und fast sämmtliches Inventarium ist mitterbrannt. Nur das Vieh zu retten war möglich. Erst nachdem auch noch das Wohnhaus der Wittwe Ewald in Asche gelegt war, konnte dem vernichtenden Element Einhalt gethan werden. Die vom Feuer ebenfalls schon ergriffene Schulscheune wurde noch rechtzeitig gerettet. Im Ganzen sind sieben Gebäude, darunter vier Wohnhäuser, abgebrannt und fünf Familien obdachlos geworden.

— Pr. Stargard, 26. Juli. Zum Stadtssekretär ist in die Stelle des Herrn Hermsdorff, der seit dem 1. Juli Bürgermeister in Rosenberg geworden ist, Herr Senf gewählt worden. Derselbe war bisher Bureau-Assistent beim Magistrat in Dirschau. — Die Errichtung des am 2. September hier zu enthüllenden Kaiser- und Kriegerdenkmals ist nunmehr in Angriff genommen. Die bisher auf dem für das Denkmal in Aussicht genommenen Platze sich befindende Wetterfäule ist auf die Westseite des Marktplatzes verlegt worden und man ist jetzt mit der Fundamentlegung für das Denkmal beschäftigt. Dabei ist man auf ein, nach dem Ziegelformat zu schließen, sehr altes Fundament gestoßen, welches jedenfalls dem alten, im Jahre 1484 abgebrannten Rathhause angehört.

— Lautenburg, 25. Juli. Gestern fand auf Veranlassung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins eine Verammlung zum Zwecke der Gründung eines Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereins statt, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt hatten. Erschienen waren nur 20 Personen. Herr Woglowski-Danzig, der an Stelle des Herrn Heller-Beitendorf vom Zentral-Verein entsandt wurde, hielt einen Vortrag über Entstehung, Zweck, Ziel, Bedeutung, Wesen und Organisation der Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereine und forderte zur Gründung auf. Einstimmig wurde dann auch beschlossen, je einen Raiffeisen'schen Verein für die Stadt und einen für das Land zu gründen. Sollte aber die Betheiligung nur eine geringe sein, so soll die Stadt und Land vereinigt werden.

— Danzig, 28. Juli. Auf den durch Guirlanden und Fähnchen reichgeschmückten Habermann'schen Dampfern „Diana“ und „Kaiser“ unternahmen gestern Nachmittag gegen 2 Uhr die Mitglieder des Fischereivereins mit ihren Damen und eingeladenen Gästen in einer Gesammtzahl von über 100 Personen eine Ausfahrt nach dem neuen Weichselmündungsgebiet bei Schiwenhorst.

Vocales.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

[.] [Zur Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.] Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine ministerielle Bekanntmachung betreffend die Beaufsichtigung der zur Durchführung der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung errichteten Schiedsgerichte. Danach wird den Regierungspräsidenten die Aufsicht über die Schiedsgerichte für die Invaliditäts- und Altersversicherung übertragen, den Regierungspräsidenten wird gleichzeitig die Aufsicht über die zur Durchführung der Unfallversicherung errichteten Schiedsgerichte übertragen vorbehaltlich der Befugnis des Reichsversicherungsamtes zur Entscheidung auf Beschwerden über den Geschäftsbetrieb bei den Schiedsgerichten. Auf die zur Durchführung der Unfallversicherung in Betrieben der Gewerbeverwaltung errichteten Schiedsgerichte findet diese Anordnung keine Anwendung.

[Hilfeleistung bei Feuersbrünsten.] Die Berliner „Post“ macht folgenden bemerkenswerthen Vorschlag zur Hilfeleistung bei großen Feuersbrünsten in kleinen Ortschaften: „Obdach und Nahrung, diese Bedürfnisse machen sich in solchen Fällen zunächst geltend, wie man jüngst in Brottröde wieder erfahren hat. In der Zeit von drei Stunden war der Ort von 398 Wohngebäuden bis auf 30 Häuser von der Erde verschwunden und über 2000 Menschen irrten ohne Obdach umher, meilenweit von jeder größeren Ortschaft entfernt. Sollte es nun der Staatsregierung große Schwierigkeiten bereiten, die Militärbehörden anzuweisen, aus ihren im ganzen Lande zerstreuten Depots bei eintretenden ausgedehnten Feuersbrünsten oder Wassernöthen sofort mit Zelten, wollenen Decken und Nahrungsmitteln zur Unglücksstätte zu eilen? Die Depots würden jedem Gemeindevorstand zu bezeichnen sein, an welche er sich in Nothfällen zu wenden haben würde und für den Kostenaufwand den Erfassungspflichtigen zu finden, wird keinen Schwierigkeiten begegnen.“ — Zu diesem Vorschlage hört übrigens die „Mil. Pol. Corr.“, daß diese Frage demnächst den Gegenstand eingehender Berathung in der Ministerialinstanz und wahrscheinlich dahin entschieden werden wird, daß in Zukunft die Bundesregierungen mit den Militärbehörden in Verbindung treten und die verantwortliche Ausführung der Hilfeleistung in die Hände der Organe des „Rothten Kreuzes“ oder eines entsprechenden Verbandes gelegt wird.

[Zur Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter für die Gewerbesteuerzuschüsse] schreibt die ministerielle „Berl. Corr.“: Aus der Bestimmung unter Nr. 4 des Art. 4 der Anlage II zu Art. 21 B. Nr. 3 der Ausführungsanweisung vom 10. April 1892 zum Gewerbesteuergezet wonach jeder Abgeordnete und Stellvertreter für die Gewerbesteuerzuschüsse der Klassen II, III und IV in einer besonderen Wahlhandlung zu wählen ist, sind insofern Unzuträglichkeiten entstanden oder zu befürchten, als bei Vorhandensein einer besonders großen Mitgliederzahl und reger Theilnahme der Mitglieder an den Wahlen diese eine übermäßig lange Zeit in Anspruch nehmen. — Die Vorschrift unter Nr. 4 Abs. 1—3 a. a. O. wird daher durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„4. Bei der nunmehr vorzunehmenden Wahl ist in der Regel jeder Abgeordnete und Stellvertreter in einer besonderen Wahlhandlung zu

wählen. Der Vorsitzende kann jedoch aus besonderen Gründen, insbesondere mit Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Wähler anordnen, daß eine Mehrheit von Abgeordneten oder Stellvertretern in einer Wahlhandlung gewählt wird. Die Bereinigung der Wahl von Abgeordneten und Stellvertretern in derselben Wahlhandlung ist unzulässig. Die Abstimmung erfolgt mittels Abgabe von Stimmzetteln, auf welchen der Name des zu Wählenden — bezw. in den Fällen des zweiten Satzes des ersten Absatzes die Namen der zu Wählenden — verzeichnet sind. Ungültig sind Zettel, welche entweder a) auf nicht wählbare Personen lauten, oder b) die Person des bezw. der Gewählten nicht unzweifelhaft erkennen lassen, oder, c) im Falle mehrere Personen in derselben Wahlhandlung zu wählen sind, auf eine größere Anzahl von Personen lauten, als in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind. — Als gewählt gelten in der Zahl der in der Wahlhandlung zu Wählenden diejenigen, welche die meisten abgegebenen Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das durch die Hand des Kommissars zu ziehende Loos.“

■ Von der nordostdeutschen Gewerbeausstellung. Im Winterzelt der Gebr. Schleif aus Rüdesheim, welches besonders in den Abendstunden das Rendezvous der vornehmen Welt bildet, wird, nachdem seit etwa vier Wochen die Hauskapelle des Fürsten Esterhazy unter dem Beifall des Publikums konzertirt hat, vom 1. August ab eine rumänische Nationalkapelle in vaterländischer Tracht ihre Weisen zum Vortrag bringen. Es geht dieser Kapelle ein bedeutender Ruf voraus.

■ Ueber die Rückzahlung des Fahrgeldes bei Nichtbenutzung von Fahrkarten sind die deutschen Eisenbahnverwaltungen nach der Zeitschrift „Zonentaris“ folgendermaßen schlüssig geworden: Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen hat sich geeinigt, im Falle nachgewiesener Nichtausnutzung von Fahrkarten eine Erstattung von Fahrgeld vorzunehmen. Der Mangel des Coupirungszeichens gilt nicht unter allen Umständen als Beweis, vielmehr ist der Nachweis der Nichtausnutzung durch eine auf der Karte selbst ertheilte Bescheinigung des Stationsbeamten derjenigen Station, wo die Reise unterbrochen oder von welcher aus die Weiterreise nicht fortgesetzt worden ist, zu erbringen. Die Fahrkarte ist hierauf an die Direction derjenigen Station, wo sie gelöst wurde, unter Angabe des Grundes der Nichtbenutzung und Bezeichnung der Adresse einzusenden. Von dieser Verwaltung wird alsdann die Rückzahlung des zu viel gezahlten Fahrgeldes an den Bezugsberechtigten abzüglich etwa entstehender Portoauslagen veranlagt.

Vermischtes.

Vom Bismarck-Thurm. Aus Göttingen schreibt man: Der jetzt wenigstens in seinem Aeußeren vollständig fertig gestellte Bismarck-Thurm zeigt sich schon bei der Hinfahrt nach Göttingen und beim Aussteigen auf dem Bahnhof als weithin sichtbares stattliches Bauwerk. Der Weg hinauf durch die herrlichen Forsten des Heinerberges ist ein sehr lohnender, bequemer und durchweg schattiger. Oben angelangt, erkennt man erst die Größe und Mächtigkeit des Thurmes, der die höchste Höhe der Bergkuppe um 19 m überragt. Eigentlich ist es ein Doppelthurm. An einem sechseckigen Thurm von gewaltigem Umfange lehnt sich ein erheblich schwächerer, aber noch immerhin sehr stattlicher runder Thurm welcher erstere noch um einige Meter übersteigt. Vor den verschiedenen Fenstern sind Balkone angebracht. Die zinnengekrönten Flächen beider Thürme gewähren eine herrliche, weite Aussicht in die freundliche, von Bergen eingefasste Landschaft. Selbst den Broden sieht man. Das Innere des Thurmes ist noch nicht fertiggestellt; namentlich sind die Widmungstafeln der Stifter noch nicht angebracht. Besonders ist es schwierig, die sehr schöne, aber auch sehr gewichtige Granitwidmungstafel des Kaisers oben auf den Thurm zu schaffen. Der Thurm ist vorzüglich ausgeführt. Material und Arbeit sind gleichmäßig ausgezeichnet.

Eine Straftat der Selbstverstümmelung hatte das Landgericht Keiße abzuurtheilen. Angeklagt war der Pferdehändler P. Wanzke, der wegen seiner Vertraulichkeit mit der Behandlung von Pferden zur Kavallerie angelegt worden war. Als er der ärztlichen Kommission vorgeführt wurde, fehlten an seinem rechten Zeigefinger die beiden ersten Glieder; sie waren durch einen Beißhieb, den W. selbst geführt, abge-

trennt worden. Zwar behauptete der Angeklagte, dieß sei wider sein Willen durch einen unglücklichen Zufall geschehen, aber das Gericht glaubte ihm dies nicht. Es ist festgestellt, daß W. vor seiner Selbstverstümmelung zum Militärdienst tauglich war. Jetzt ist er nur noch im Landsturm oder in einer Arbeiterabtheilung verwendbar. Das Landgericht verurtheilte ihn zu der empfindlichen Strafe von 1 1/2 Jahren Gefängniß. Die Revision des Angeklagten glaubte, dem Urtheil einen Widerspruch nachweisen zu können, weil auf der einen Seite gesagt werde, der Angeklagte sei in Folge seiner Selbstverstümmelung zum Militärdienst untauglich geworden, und auf der anderen Seite behauptet werde, er sei im Landsturm oder in einer anderen Arbeiter-Abtheilung verwendbar. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision, da der angelegliche Widerspruch nicht vorliege. Es hindere die Anwendung des Gesetzes nicht, wenn nicht eine vollständige Untauglichkeit, sondern nur eine Minderung der an sich gegebenen Tauglichkeit durch die Selbstverstümmelung herbeigeführt sei.

Eine römische Hochzeit. In Rom hat sich dieser Tage auf dem kapitolinischen Standesamt ein ungewöhnlicher Vorfall abgepielt, der in tragikomischer Weise die italienische Ehegesetzgebung beleuchtet. Ein junger Mann hatte mit einer hübschen Schneiderin Zenobia K. ein zärtliches Verhältnis und ließ sich auch kirchlich einsegnen. Vor dem Staatsgesetz blieb er gleichwohl ledig und konnte daher vor wenigen Tagen zu einer geseglichen Ehe mit einer anderen Dame schreiten. Als er jedoch im Vorzimmer des Standesamtes, seine Braut am Arm, angelangt war, stürzte ihm während als die kapitolinische Bösin seine kirchlich angeordnete Gattin Zenobia entgegen, trieb ihm den Cylinderhut ein und bearbeitete ihn mit den Fingern und dem Sonnenschirm so wader, daß die rasch zusammengelaufene Menge nicht umhin konnte, ihr lebhaften Beifall zu spenden. Der Bräutigam war übel zugerichtet und mußte seine standesamtliche Trauung aufschieben. Am folgenden Tage erschien er wieder, denn seine zweite Braut wollte ihn trotz allem nicht lassen, und das Ehebündniß wurde geschlossen; vor dem kapitolinischen Palast aber wartete eine nach Hunderten zählende Menschenmenge und brachte den Neutermählten anstatt der Glückwünsche eine Regenmusik dar, vor der sich jene mit Mühe und Noth in ein benachbartes Haus retteten.

Räuberunwesen in Italien. In der Umgegend des sardischen Ortes Arbus (Provinz Cagliari) ist neuerdings eine bewaffnete Bande von einem Duzend Personen aufgetaucht. Raubthaten haben sie noch nicht verübt, scheinen aber darauf auszugehen, da sie einen mit Holzlefen beschäftigten Bauer, wenige Kilometer von der Ortschaft entfernt anhielten und ihn über verschiedene wohlhabende Einwohner ausfragten. In Folge dessen lebt die Bevölkerung jener Gegend in großer Besorgniß. — Auch Sizilien hat wieder seinen regelmäßigen Beitrag zur Räuberchronik geliefert. In der Nähe von Palermo haben vier Bewaffnete Abends den Dmnbuss angegriffen, der die Verbindung der Stadt mit dem Dorfe Billagrazia unterhält. Zwei Finanzwächter, die sich in dem Wagen befanden, sprangen heraus und gaben Feuer auf die Angreifer, worauf diese im Fliehen ebenfalls schossen und einen der Wächter schwer verwundeten. Die Uebelthäter entliefen. Es liegen Anzeichen vor, daß der Ueberfall ein abgekarteter Raubplan gegen die beiden Finanzwächter gewesen ist.

Militär-Unfall. Bei den Felddienstübungen der 27er Feld-Artillerie in Mainz stürzten mehrere Soldaten, die überritten und schwer verletzt wurden.

Selbstmord beging in Berlin ein 10jähriger Knabe, der sich an einem 14jährigen Mädchen vergangen und in Folge dessen eine gehörige Züchtigung zu erwarten hatte. Er stürzte sich aus dem vierten Stock hinauf und erlitt so schwere Verletzungen, daß er alsbald starb.

Zur Katastrophe in Brüg wird berichtet, eine vom Vorstande des Revier-Bergamts und dem Bezirkshauptmann gezeichnete Bekanntmachung besagt, daß für andere Stadttheile und Objekte, als die bereits betroffenen, keine Gefahr bestehe und eine Verschlimmerung der gegenwärtigen Situation nicht zu befürchten sei.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.